

Rieser Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Druckerei
Tageblatt Riesa,
Fennel Nr. 20,
Postfach Nr. 52.

Das Rieser Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtsstaatsanwaltschaft
Großenhain, des Amtsgerichts und der Anwaltschaft beim Amtsgericht Riesa, des Rates der Stadt Riesa,
des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Postfachkonto:
Dresden 1500.
Direktor:
Riesa Nr. 52.

Nr. 46.

Donnerstag, 23. Februar 1933, abends.

86. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark ohne Zustellgebühr, durch Postbezug RM 2,14 einschl. Postgebühr (ohne Zustellungsgebühr). Für den Fall des Eintretens von Produktionsveränderungen, Erhöhungen der Löhne und Materialpreise behalten wir uns das Recht der Preis-
erhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags anzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und
Blättern wird nicht übernommen. Grundpreis für die 39 mm breite, 5 mm hohe Grundzeile (6 Silben) 25 Gold-Pfennige; die 39 mm breite Reklamezeile 100 Gold-Pfennige; zeitraubender und
tabelleartiger Satz 50%, Aufschlag. Freie Tarife. Bewilligter Rabatt ertücht, wenn der Betrag vorläufig, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konturs gerät. Zahlungs-
ort: Riesa. Kündigungsfrist: 14 Tage. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger legendenmäßiger Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten
oder der Vertriebsanstalten — hat der Bezahler keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises.
Redaktionsdruck und Verlag: Panger & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlmann, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittich, Riesa.

Beispiellose Vorgänge in Genf. Genfer Hauptausschuß schließt mit Zwischenfall. — Henderson ignoriert die deutschen Vorschläge. Dem deutschen Botschafter Nadolny wird das Wort zu einer Generalklarung verweigert.

* Genf. Botschafter Nadolny gab Mittwoch nachmittags im Hauptauschuß der Abrüstungskonferenz den allgemeinen mit großer Spannung erwarteten grundsätzlichen Standpunkt der Reichsregierung zu den französischen Vorschlägen. Die Erklärung hat folgenden Wortlaut:
Die Reichsregierung steht nach wie vor auf dem Standpunkt, daß ein System, das allen Staaten Sicherheit gewährt, vor allem in der Verabreichung der Rüstungen der hochgerüsteten Länder und einem Ausgleich der Rüstungen bestehen muß. Sie begrüßt den Gedanken, den Völkern einen Verteidigungscharakter zu geben. Sie ist jedoch der Ansicht, daß zur Verwirklichung dieses Gedankens folgende Gesichtspunkte berücksichtigt werden müssen:

1. Der Verteidigungs- oder Angriffscharakter der Heere wird nicht so sehr durch das Verhalten d. h. durch die Organisation und die Dienstzeit der Personalbestände als vielmehr durch die Ausrüstung mit solchen Waffen bestimmt, die vorwiegend einen Angriffswert besitzen. Eine alle Staaten ohne Ausnahme in gleicher Weise treffende Abschaffung der Angriffsmittel (bewegliche Schweregeschütze, Kampfwagen, Luftstreitkräfte, Bombenabwurf) und ein Ausgleich auf dem Gebiet des Materials sind daher von ausschlaggebender Bedeutung.

2. Hinsichtlich der Personalbestände wird die Angriffsmöglichkeit der Heere nicht so sehr durch die Einführung eines bestimmten nicht aus den besonderen Verhältnissen der Staaten erwachsenden einheitlichen Wehrsystems als vielmehr durch eine namhafte Herabsetzung und einen Ausgleich der verschiedenen Rüstungsklassen beeinflusst, der dem Recht aller Staaten auf Sicherheit entspricht. Dabei müssen bei denjenigen Staaten die Heereskräfte in der Höhe des Mutterlandes oder Teile von ihnen im Mutterland selbst unterhalten, diese Streitkräfte denen des Mutterlandes hinzuzurechnen werden.

Die deutsche Abordnung ist nach wie vor bereit, in die Erörterung des französischen Planes einzutreten. Sie muß aber ihre Stellungnahme zu ihm von der befristeten Lösung der genannten Fragen abhängig machen, und hat daher ihren Standpunkt in einem Antrag zusammengefaßt, den sie hiermit unterbreitet.

Der Antrag der Reichsregierung hat folgenden Wortlaut: Der Hauptauschuß stellt fest:

- a) daß nur Heere mit reinem Verteidigungscharakter mit einem System der Sicherheit vereinbar sind,
 - b) daß es, um den Völkern einen Verteidigungscharakter zu geben, in erster Linie erforderlich ist, die Angriffsmittel durch Abschaffung der Waffen mit besonderem Angriffswert zu nehmen (schwere bewegliche Artillerie, Kampfwagen, Luftstreitkräfte, Verbot des Bombenabwurfs) und für jedes Heer die Menge an angelaufenem Kriegsmaterial festzusetzen;
 - c) daß es für die Schaffung eines Sicherheitssystems außerdem erforderlich ist, eine wesentliche Herabsetzung der Streitkräfte der hochgerüsteten Staaten und einen Ausgleich der Streitkräfte aller Staaten vorzunehmen. Hierbei müssen die Heereskräfte, die sich in den in der Höhe des Mutterlandes liegenden Heeresgebieten befinden, ebenso wie die im Mutterlande selbst stehenden Heereskräfte als Teil der Heimatstreitkräfte betrachtet werden.
- Der Hauptauschuß beschließt daher, bevor er sich über den Grundsatze der Vereinheitlichung der Heereskräfte äußert:
- a) selbst ohne Verzögerung die Frage der Abschaffung der besonderen Waffen und die Beschränkung des besonderen Kriegsmaterials zu regeln.
 - b) den Effektivausgleich zu beauftragen, die Bestimmungen zur Herabsetzung und zum Ausgleich der Streitkräfte im Sinne der Grundsatze des Hoover-Planes festzusetzen und dem Hauptauschuß den Vorschlag hierüber auf einen Zeitraum von . . . Tagen vorzulegen."

Die Begründung für die Erklärung der Reichsregierung.

* Genf. Nadolny gab im Anschluß an die Bekanntgabe der Erklärung und des Antrages der Reichsregierung noch einige Erläuterungen. Er führte dabei u. a. aus: Die Ausführungen des Vertreters Frankreichs bezgl. der Ausbildung der Heere in Heere mit reinem Verteidigungscharakter scheinen nicht vollkommen überzeugend. Das Heeresystem und die Dienstzeit spielen keineswegs die entscheidende Rolle. Wenn man, wie Frankreich jetzt wünscht, den Angriffscharakter der Heere schwächen will, so muß in erster Linie eine weitgehende Herabsetzung der effektiven Truppenbestände der schwergerüsteten Staaten und ein zahlenmäßiger Ausgleich der Heere erfolgen. Ohne einen solchen Ausgleich würde eine Herabsetzung der Dienstzeit nur problematischen Wert haben. Vom Standpunkt des Angriffscharakters aus spielt die Frage des Zahlenverhältnisses

der Heere eine entscheidende Rolle. Im Weltkriege haben die Kolonialtruppen eine große Rolle gespielt. Nach deutscher Auffassung wird im Kriegsfalle immer das Kriegsmaterial die entscheidende Rolle spielen. Wahre Abrüstung und wahre Sicherheit wird daher nur zu erreichen sein, wenn das schwere Angriffsmaterial vollständig abgeschafft wird. Die von Frankreich gebotenen Vergleichsmöglichkeiten der Heere durch ihre Vereinheitlichung kann auf verschiedene Weise erreicht werden. Niemals darf man jedoch vergessen, daß die besonderen Erfordernisse eines jeden Landes sein Heeresystem bestimmen müssen, das ihm seine Sicherheit verleiht. Der Hoover-Plan ist auch ohne Vereinheitlichung der Heere durchführbar. Die Herabsetzung der effektiven Truppen muß gleichmäßig auf alle Staaten ausgeübt werden. Das künstliche Abrüstungsabkommen muß die Rüstungen aller Staaten regeln. Die Maßnahmen, die den Heeren einen Verteidigungscharakter geben, dürfen sich nicht nur auf das europäische Festland beschränken.

Scharfe Kritik Paul-Boncours an Nadolnys Erklärung.

* Genf. Die Sitzung des Hauptauschusses nahm am Mittwoch nach den großen Erklärungen des Botschafters Nadolny einen bewegten Verlauf. Im Mittelpunkt der Aussprache stand der deutsche Antrag, die französischen Heeresvorschläge ohne sachliche Durchberatung dem Effektivausgleich zu überweisen. Der deutsche Antrag ließ jedoch auf starken Widerstand. Der Vertreter Englands, Frankreichs und Polens lehnten ihn unabweisend ab. Der polnische Regierungsvorredner Graf Rogonowski gab die schon traditionell gewordene polnische Erklärung über die uneingeschränkte Aufrechterhaltung der Friedensverträge bei der Durchführung der Abrüstung ab. Mit besonderem Nachdruck erklärte er, die polnische Regierung sei tief davon durchdrungen, daß die Abrüstungskonferenz ihren großen Aufgaben untreu werden würde, wenn sie tragend einem Staat das Recht zur Aufrüstung gewähren würde. Die polnische Regierung behalte sich das Recht vor, Vorschläge jeder Macht zu prüfen und beantrage die Annahme des französischen Vorschlages.

Der englische Staatssekretär Eden stellte sich in einer kurzen Erklärung uneingeschränkt auf den Boden des französischen Standpunktes. Die Abrüstung müsse sich nicht nur auf die effektiven Truppenbestände, sondern auch auf das Kriegsmaterial ausdehnen. Die Abrüstungskonferenz müsse zunächst die französischen Vorschläge für die Vereinheitlichung der Heeresysteme behandeln und erst dann die Frage des Kriegsmaterials erörtern.

In einer wortreichen Rede nahm sodann Paul-Boncours zu den Erklärungen Nadolnys Stellung, die er in fäuler, wenig höflicher Form scharf kritisierte. Paul-Boncours beklagte sich für die weitgehende englische Unterstützung und sagte, die deutschen Anträge führten zu einer Verflechtung der Arbeit. Die französische Regierung könne nicht zulassen, daß das bereits festgelegte Arbeitsprogramm der Abrüstungskonferenz durch die deutschen Anträge völlig umgeworfen werden. Es sei völlig unverständlich, aus welchem Grunde jetzt der deutsche Vertreter plötzlich eine Behandlung der Kriegsmaterialfrage verlange. Die französische Regie-

rung bearrliche es jedoch, daß Deutschland in seinem Antrage den grundsätzlichen französischen Standpunkt nunmehr anerkenne, daß nur Armeen mit Verteidigungscharakter mit der Sicherheit vereinbar seien. Der französische Plan verlange, daß die entscheidende Hauptfrage, die Vereinheitlichung der Heeresysteme, nunmehr auf der Konferenz entschieden würde. Paul-Boncours konnte sich den üblichen französischen Hinweis auf die große militärische Bedeutung der privaten Verbände nicht ersparen und verlangte, daß diese Organisationen bei der Bestimmung der Heeresgröße des Heeresystems eine weitgehende Berücksichtigung finden sollten. Er schloß mit der direkten Aufforderung an den Hauptauschuß, die französischen Vorschläge anzunehmen.

* Genf. Die lang ausgedehnte Sitzung des Hauptauschusses der Abrüstungskonferenz schloß mit einem weichen Zwischenfall. Der Präsident Henderson erklärte zum Schluß der Sitzung, daß der Hauptauschuß mit den französischen Heeresvorschlägen und einem italienischen Änderungsantrag befaßt sei, ohne mit einem Wort den gestern eingereichten deutschen Antrag als Verhandlungsgrundlage zu erwähnen.

Botschafter Nadolny verlangte daraufhin nachdrücklich Berücksichtigung des deutschen Antrages, der einen begründeten Gegenvorschlag zu den französischen Heeresvorschlägen darstelle und daher gemeinsam mit den französischen und italienischen Vorschlägen behandelt werden müßte. Henderson lehnte scharf ab, den deutschen Vorschlag als einen Änderungsantrag zum französischen Plan anzusehen und zur Verhandlung zu stellen. Er erklärte, der deutsche Antrag ginge über den französischen Heeresplan weit hinaus und könne daher bei den Verhandlungen über diese Frage nicht mitberücksichtigt werden. Er sei als Präsident allein für den normalen richtigen Gang der Verhandlungen verantwortlich und müsse die früheren Beschlüsse des Hauptauschusses wahren. Ohne die sofortige Wortmeldung Nadolnys zu berücksichtigen, schloß Henderson die Sitzung.

Auf deutscher Seite hat dieses unkorrekte und geschäftsordnungswidrige Verhalten des Präsidenten großes Besten erregt. Die deutsche Abordnung lehnt es kategorisch ab, durch geschäftsbürokratische Manöver den deutschen Antrag beiseiteschieben zu lassen und kann in keiner Weise anerkennen, daß jetzt die französischen und italienischen Vorschläge unter Ausschaltung der deutschen Auffassung behandelt werden.

Botschafter Nadolny wird, wie verlautet, unverzüglich gegen das allen parlamentarischen Gepflogenheiten widersprechende Verhalten des Präsidenten Henderson die notwendigen Schritte unternehmen.

Im Verlauf brachte der italienische Vertreter General Cavallero einen Antrag ein, in dem Italien entsprechend dem heutigen deutschen Antrag eine sofortige Behandlung der Kriegsmaterialfrage fordert. Cavallero wies entsprechend der deutschen Auffassung darauf hin, man brauche kein Sachverständigen zu sein, um die entscheidende Bedeutung des Kriegsmaterials für den Angriffscharakter einer jeden Armee zu erkennen. Somit bezieht in dem italienischen Vorgehen völlige Übereinstimmung zwischen der deutschen und italienischen Auffassung. Der italienische Antrag ist in der geschickten Form eines Änderungsantrages zu dem französischen Heeresplan gefaßt und schlägt eine Vereinheitlichung der französischen Heere auf einen Heeres-
typus mit beschränkter Dienstzeit vor.

Gründe für das KPD-Demonstrationsverbot.

* Dresden. Wie aus Berlin gemeldet wird, kommen als Gründe für das vom Reichsinnenminister ausgesprochene Verbot kommunistischer Demonstrationen und Aufzüge in Sachsen u. a. Behauptungen in Frage, die dem Reichsinnenministerium vorliegen und nach denen verschiedentlich nationalsozialistische Kundgebungen in Sachsen verboten, kommunistische Kundgebungen jedoch zugelassen worden seien. Ferner gelangte das Reichsinnenministerium auf Grund weiterer Materialien zu der Annahme, daß es in absehbarer Zeit zu Terrorakten seitens der Kommunisten kommen werde, so daß das Verbot also in erster Linie als eine Vorbeugungsmaßnahme anzusehen wäre.

Die Verordnung zur Förderung der Räfereiwirtschaft und Regelung des Hopfenanbaus.

Berlin. (Funkpruch.) Der Herr Reichspräsident hat heute auf Vorschlag der Reichsregierung eine Rechtsverordnung zur Förderung der Landwirtschaft unterzeichnet. Durch diese werden die Voraussetzungen für die Durchführung des bereits bekanntgegebenen Programms der Reichsregierung zur verstärkten Pflege des Getreideanbaus geschaffen. Außerdem enthält die Rechtsverordnung Bestimmungen zur

Förderung der Verwendung von inländischen Rufe und Vorschriften zur Regelung der Hopfenanbaufläche.

Der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft wird ermächtigt, anzuordnen, daß und in welchem Umfang an der Herstellung von Schmelzkäse inländischer Rufe verwendet wird. Die für die deutsche Käsewirtschaft und insbesondere für die stark darniederliegenden Wirtschaftsbetriebe im Allgäu, in Ostpreußen und am Niederrhein be-
deutende Schmelzkäseindustrie ging in letzter Zeit immer mehr dazu über, billigen und minderwertigen ausländischen Rufe als Rohstoff zu verarbeiten. Dadurch würde nicht nur der Absatz von deutschem Käse an die Schmelzkäsebetriebe beeinträchtigt, sondern in steigendem Maße auch die Betrieb-
geschädigt, die an der Verarbeitung deutschen Käses teilnahmen. Durch die vorliegende Verordnung soll der Absatz deutschen Käses an die Schmelzkäseindustrie sichergestellt werden.

Ferner ist der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft ermächtigt worden, die Hopfenanbaufläche zu regeln. Mit dieser Maßnahme ist ein alter Wunsch der deutschen Hopfenbauern erfüllt worden. Der deutsche Hopfenbau ist in den letzten Jahren so schwer unter unzureichenden Preisen, daß die Anbaufläche ständig zurückging. Diese Anbauflächenbeschränkung ermöglichte im letzten Jahre eine leichte Erholung der Preise. Damit ist aber wiederum die Gefahr einer zu starken Vergrößerung der Anbaufläche und damit eines neuen Preisverfalls entstanden. Einer solchen Entwicklung soll die Verordnung vorbeugen.